

## **DRUCKKOSTENZUSCHUSS DURCH DAS REKTORAT**

(Leitlinien, Stand: 31.5. 2011)

### **A. Grundsätze**

1. Druckkostenzuschüsse für Publikationen sind bei der Budgetierung von Symposions- bzw. Ausstellungsdokumentationen u.ä. oder „reinen“ Buchprojekten von Anfang an einzukalkulieren, also im Normalfall – jedenfalls zum Teil – im Abteilungs- bzw. Institutsbudget zu berücksichtigen.
2. Ansuchen um Druckkostenzuschüsse sind bei Forschungsförderungsinstitutionen (ÖFG, FWF etc.) jedenfalls zu stellen. (Die Forschungsförderungsstelle leistet hierfür Hilfestellungen.)
3. Druckkostenzuschüsse durch das Rektorat sind nur für den Fall gedacht, dass Publikationen inhaltlich im Sinne der aktuellen Leistungsvereinbarungen argumentierbar sind, ihre Finanzierung aber durch sonstige interne und externe Budgetquellen nicht vollständig zu gewährleisten ist.

### **B. Vorgangsweise**

Ein Antrag an das VR für Entwicklung und Forschung umfasst

- eine aussagekräftige, überzeugende Begründung im Hinblick auf die aktuellen Leistungsvereinbarungen
- alle üblichen Angaben zur Verlagskalkulation
- schriftliche Zu- bzw. Absagen interner oder externer Geldgeberinstitutionen.

### **C. Voraussetzungen**

Ein Druckkostenzuschuss kann vom Rektorat zugesagt werden, wenn

1. bereits ein Teilbetrag *in mindestens halber Höhe des insgesamt nötigen Druckkostenzuschusses* von anderer interner oder externer Seite schriftlich zugesagt wurde;
2. nachweislich alle gängigen Antragsmöglichkeiten der Druckkostenübernahme durch Förderinstitutionen (ÖFG, FWF etc.) ausgeschöpft wurden;
3. gewährleistet ist, dass unserer Universität standardgemäß als Mitfinanzierer ausgewiesen wird;
4. der beim Rektorat beantragte Anteil am Druckkostenzuschuss im Rektorsbudget bedeckbar ist.